

# Lärmaktionsplan Entwurf

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	<b>Gemeinde Salztal</b>
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Salztal
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15088319
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Salztal
Straße	Straße der Einheit
Hausnummer	12a
Postleitzahl	06198
Ort	Salztal, OT Salzmünde
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="mailto:info@gemeinde-salztal.de">info@gemeinde-salztal.de</a>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="http://www.gemeinde-salztal.de">www.gemeinde-salztal.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Salztal befindet sich im Bundesland Sachsen-Anhalt im nordwestlichen Teil des Landkreises Saalekreis. Sie grenzt westlich direkt an die kreisfreie Stadt Halle/Saale. Die Gemeinde Salztal hat eine Fläche von 109,37km<sup>2</sup>. Die Gemeinde Salztal hatte zum Stichtag 31.12.2022 eine Gesamteinwohnerzahl von 11.652 Einwohner. Die Gemeinde besteht aus den Ortschaften Beesenstedt, Bennstedt, Fienstedt, Höhnstedt, Kloschwitz, Lieskau, Salzmünde, Schochwitz, Zappendorf. Auf dem Gebiet der Gemeinde Salztal liegen die sich im Bau befindliche Bundesautobahn A 143, kurz BAB 143 und die Bundesstraße 80, kurz B 80. Die B 80 weist eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von mindestens 8.200Kfz / 24h (3Mio.Kfz/Jahr) auf. Damit erfüllt sie das Kriterium einer Hauptverkehrsstraße (HVS). Die Gemeinde Salztal ist im Wesentlichen vom Verkehrslärm der Hauptverkehrsstraße „B 80“ betroffen.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

nein

vom:

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	336	81	9	0	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	508	176	21	1	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	4,02	0,92	0,19
Wohnungen/Anzahl	199	4	0
Schulgebäude/Anzahl	1	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	58	10

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

426

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

198

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Im Bereich der Gemeinde Salzatal liegt die B 80 (Länge 4,4 km), die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von mindestens 8.200 Kfz/24h (3Mio.Kfz/Jahr) aufweist. Auch nach den neu durchgeführten Lärmberechnungen gemäß den geänderten Lärmberechnungsvorschriften der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind vergleichsweise geringe Lärmbetroffenheiten im Einwirkungsbereich der benannten Hauptverkehrsstraßen zu verzeichnen. Bezogen auf den 24 Stunden-Lärmindex LDEN sind insgesamt 9 Personen Geräuscheinwirkungen in einem Bereich von 65 - 69 dB(A) ausgesetzt. Die Lärmbetroffenheit für den nächtlichen Lärmindex LNight>55dB(A) beläuft sich auf 21 Personen. Im Ergebnis der aktuellen Lärmkartierung sind somit keine signifikanten Veränderungen der Geräuschbelastungssituation gegenüber der 3.Stufe auszumachen. Es ist weiterhin zu berücksichtigen, dass bereits im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der A143 eine Beurteilung der Lärmschutzanforderungen nach den Bestimmungen der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) durchgeführt worden ist (hier betreffend die Ortschaft Bennstedt). Im Zuge der Realisierung der Westumfahrung Halle durch die A143 ist ein 5m hoher Wall mit Bepflanzung nördlich, entlang der B80 als landschaftspflegerische Maßnahme vorgesehen. Die Gemeinde erwartet durch diese Verwaltung eine merkliche Abschirmung des Verkehrslärms für die Wohnbebauung im Bereich Rüstergarten und An der Presse nördlich der B80. Bereits umgesetzte Maßnahmen zur Lärmreduktion beinhalten eine entlang der B 80 befindliche 70 km/h Zone im Bereich der Ortschaft Bennstedt, sowie eine Lichtsignalanlage, die den Verkehrsfluss bremsen und so zur Lärminderung beitragen. Weiterhin wurden im Kreuzungsbereich der B 80 / L 173 durch den Straßenbaulastträger, die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalts in den Jahren 2011/2012 Straßenbaumaßnahmen durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist der Gemeinde der Einbau von lärminderndem Asphalt bekannt. Auch im Bereich des passiven Lärmschutzes wurde von Anwohnern der Einbau von Schallschutzfenstern vorgenommen. In Anbetracht der vergleichsweise geringen Lärmbetroffenheiten und den bereits planungsrechtlich getroffenen Vorkehrungen für einen verbesserten Lärmschutz (vgl. Abschnitt 3.3) sind innerhalb der nächsten 5 Jahre keine weiteren lärmindernden Maßnahmen geplant.

#### 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup> *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	entlang der B 80 befindet sich eine 70 km/h Zone im Bereich der Ortschaft Bennstedt, sowie eine Lichtsignalanlage, die den Verkehrsfluss bremst
2	Maßnahmen am Straßenbelag	Im Kreuzungsbereich der B 80 / L 173 wurden durch den Baulastträger 2011/2012 Straßenbaumaßnahmen durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist der Gemeinde der Einbau von lärmminderndem Asphalt bekannt.
3	Schallschutzfenster	Der Einbau von Schallschutzfenstern wurde gemäß Aussagen von Anwohnern vorgenommen.
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1	Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	nördlich der A 143, entlang der B 80		
2	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Umwandlung Wohnbauflächen, z.B. Rüstergarten, An der Presse in gemischte Bauflächen; keine Ausweisung weiterer Wohnbebauung trotz Kapazität		

3	Schallschutzfenster	Maßnahmen zur Lärmsanierung können nur auf formlosen Antrag der Bürger und Bürgerinnen, unter Voraussetzung, dass Haushaltsmittel vorhanden sind, beim LSBB, RB Süd, beantragt werden. Es erfolgt immer eine individuelle Einzelfallprüfung.		
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Änderung des Emissionspegels, Minderung des Straßenverkehrslärms, Reduzierung des Schalllärms

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>14</sup>

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

21

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

01.11.2023

Bis:

01.04.2024

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Anzeigen/Werbung  
Ansprache verschiedener Interessenträger  
Informationskampagne  
Besprechungen/Sitzungen  
Öffentliche Veranstaltung  
Umfrage  
Workshop


Andere Mittel/Instrumente

Die Bekanntmachung der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in den Amtsblättern Nr. 10 und Nr. 11 des Jahres 2023 der Gemeinde Salzatal sowie auf der Internetseite der Gemeinde. Die Bekanntmachung der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in dem Amtsblatt Nr. 2 des Jahres 2024 der Gemeinde Salzatal sowie auf der Internetseite der Gemeinde Salzatal.

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen  
Nichtstaatliche Organisationen  
Staatliche Stellen  
Privatwirtschaft

Ja
Nein
Ja
Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

--

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

--



#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>